

Generalstreit in Genf

Berlin, 12. November 1932

Ziel der bei den Zusammenstößen schwer verwundeten Genfer Arbeiter war sicherlich, so daß sich die Zahl der Todesopfer auf 14 erhöht.

Der Beifall der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften der Schweiz, heute am Tage der Beerdigung des Opfers dieses Generalstreits durchzuführen, sondern einen Trauertag abzuhalten, ist auf den tödlichen Streit und auf die entschiedene Widerbung der Arbeiterschaft geöffnet.

Die Generalstreitparole der Kommunisten wurde von den Arbeitern mit begeisterten Zustimmung angenommen. Die Belegschaften verschiedener Betriebe beschlossen zu Kreisen und sprachen sich für den Generalstreit aus.

Der Anschlag des Genfer Gewerkschaftsverbands hat daranfangs eine Stunde vor der Abfahrt von den Waffen mit 37 gegen 30 Stimmen, bei einigen Gleichwerteilungen, den Generalstreit beschlossen.

Der Generalstreit geht von Freitagmittwoch bis Sonnabendmittwoch. Ab 24 Stunden. Nach die Elektricitätswerke, die Gas- und Wasserversorgung, die Straßenbahnen, jeweils der gesamte Verkehr, werden stillgelegt und die Belegschaften dieser Betriebe beteiligen sich am 24-stündigen Generalstreit.

Die Schweizer Regierung hat Truppenmassen konzentriert und zwar 2 Brigaden und 2 Berne Schadrons, das Genferne Ressortieregiment und das Artilleriegeschützregiment Nr. 6. Unter den Truppen befindet sich die berüchtigte 3. Eskadron des Artillerieregiments, das meist aus Söhnen von Geschäftsmännern besteht und seit jeher jedem zur Sicherstellung der Arbeit gekämpft und verwehrt wird.

Die in blutige Empörung versetzte Schweizer Arbeiterschaft

wird aber durch die machtböse Durchführung des Generalstreits beweisen, daß ihre Waffen weiter kämpfen als die der totalitären Ressortieregimenter. Der Solidarität der deutschen revolutionären Arbeiterschaft sind die Schweizer Arbeiter gewiß!



Hier erfolgten die blutigen Militär-Attacken auf die Genfer Arbeiter

Fürstennechte buhlen um eure Stimme

Auch in der Wahlberechtigung der Monarchen stehen Nazis und SPÖ-Führer Schulter an Schulter

Wolff Otter sprach entwählt der Fürstenheit in Coburg einen Glückwunschbrief an den sogenannten Herzog, nachdem SS und SA Brandtag und Thronrede für die erlauchten Häupter gefordert hatten. In diesem Brief bedankt sich Hitler für die finanziellen Unterstützungen durch den Fürsten und schreibt: „In tieferer Verehrung Ihr Adolf Hitler.“

Hier wie dort, dasselbe Schauspiel! Nazis und SPÖ-Führer trümmern sich unterläufig vor „ihren Fürsten“. „Sozialpolitische Politik im Rathaus“ verflühen die SPÖ-Führer — zum Repräsentieren gegenüber den Monarchen. Das ist die Praxis besser, die um eure Stimme buhlen, damit sie in Demut vor den Fürsten ersterben können, deren Pensionen euren Kindern das Brot vom Mund nehmen.

Gebt ihnen die Quittung! Eure Stimme den Wahlen der KPD, die mit euch gegen die Fürsten, für rote Sowjet-Kommunismus kämpfen!

Kapitalistenpresse außer Rand und Band über Genf

„Woher man in Deutschland rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen treffen.“

Die Genfer Zusammenstöße, ein Zeichen der Verhärtung der Klassegegnisse und des revolutionären Aufschwungs im internationalen Kapital, haben die deutsche Kapitalistenpresse außer Rand und Band gebracht. Die rechtsbürglerische Deutsche Zeitung erfreut sich, im Zusammenhang mit Genf die Lügenwahlpromotion der Nazis (über einen Aufstand der KPD am 15. November) wieder auszugeben und schreibt:

„Möge man in Deutschland die Augen offen halten und rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine Wiederholung der Vorgänge vom Jahre 1923 im Reich zu verhindern.“

Diese inhaltliche Verbotsrede wird ergänzt durch den Vorwärts. Das Zentralorgan der KPD rüdt von seinem eigenen Genfer Vorwiegenden Nicole freige ab, nennt seine „Kampfesweise nicht immer glücklich“ und schreibt am 10. November:

„Das Zusammengehen mit den Kommunisten und die Anwendung ihrer Methoden hat den von einem Nationalsozialismus verhetzten Genfer Arbeiterschaft bis jetzt 12 Todesopfer und 40 Verwundete gefestigt.“

So ermuntert die Sozialdemokratie die Reaktion, so heißt es gegen die Arbeiterschaft und unterläuft den Faschismus.

Jetzt ist dann auch bereits eine der von der Deutschen Zeitung herbeigewünschten und von dem Vorwärts geforderten „Maßnahmen“ durchgeführt worden.

Die kommunistische Süddeutsche Arbeitzeitung ist für eine Woche verboren worden,

weil sie die Genfer Ereignisse kommentierte und dabei einging auf die Aufgabe der Kommunisten in der Schweiz.

Die Heute der Bourgeoisie und ihrer Presse von der Deutschen Zeitung bis zum Vorwärts, wird die Arbeiterschaft Deutschlands erst recht bestimmen, die Einheitsfront zu schließen gegen Lohn- und Sozialabben und Faschismus.

Sonfare vier Monate verboten

Schon wieder ist die „Genfer“, das Kampforgan der antifaschistischen roten Massenbewegung, verboren worden. Die Verbotsdauer beträgt vier Monate! Die Veröffentlichung der Verhängungsliste ist ebenfalls verboten! Schon vierzig Tage vor der Friststellung der Verbotsmitteilung wurden Kolporteur der „Genfer“ verhaftet und ihnen die Zeitungen abgenommen.

Bundesorgan des Kampfbundes für immer verboten

Das jüngste Geschehen des Kampfbundes gegen den Sozialisten „Der Waffenträger“, wurde jetzt noch vom Erzieher der roten Massen für immer verboten. Das Verbot wurde und kann bestätigt, da „Waffenträger“ ist eine Erfüllung

für die „Antifaschistische Aktion“, trotzdem die letztere Zeitung bei der Herausgabe des „Antifaschist“ noch gar nicht verboren war. Später wurde von der Polizei behauptet, der Antifaschist wäre ein Erkundungsblatt für die in einem ganz umfangreichen Verlag erscheinende Zeitung der Massenbildungsbewegung „Die Fanfare“. Der Reichsleitung des Kampfbundes ist damit jede legale Möglichkeit genommen, in einer eigenen Zeitung von dem in der Verfassung verprochenen Recht zur freien Meinungsäußerung in Bild und Schrift Gebrauch zu machen.

für die „Antifaschistische Aktion“, trotzdem die letztere Zeitung bei der Herausgabe des „Antifaschist“ noch gar nicht verboren war. Später wurde von der Polizei behauptet, der Antifaschist wäre ein Erkundungsblatt für die in einem ganz umfangreichen Verlag erscheinende Zeitung der Massenbildungsbewegung „Die Fanfare“. Der Reichsleitung des Kampfbundes ist damit jede legale Möglichkeit genommen, in einer eigenen Zeitung von dem in der Verfassung verprochenen Recht zur freien Meinungsäußerung in Bild und Schrift Gebrauch zu machen.

Bielefeld, 9. November 1932.

Ja Bielefeld befindet sich die proletarischen politischen Gefangenen, die Genossen Brachtmeier, Oppenheimer, Kollwitz, Meier und Schröder mit dem 8. November im Hungerstreit. Als am 8. November der Wärter Röhl auf die Mutterforderung des Genossen Meier weigerte, das Essen aus der Zelle zu entfernen, ergriff der Genossen Röhl gegen diese Weigerung, das Essen und war es dem Wärter an den Kopf.

Nach in Bielefeld und die proletarischen politischen Gefangenen seit dem 8. November im Hungerstreit.

Des weiteren kam auch die politischen Gefangenen in der Strafanstalt Groß-Gerau sowie in Bergedorf in den Hungerstreit zurück. In Bergedorf befinden sich 35 proletarisch-politische Gefangengesetzte, darunter der niedergeschworene kommunistische Reichsgefangene Arthur Vogt. Im Straf- und Unterzuchungsgefängnis von Halle sind die politischen Gefangenen aus Solidarität mit den proletarischen Gefangenen ebenfalls in den Hungerstreit getreten.

Gedroht ungebührlich sind die neuen Bestimmungen, gegen die die Genossen in Bielefeld und Bergedorf durch ihren Hungerstreit protestieren: Entzug des Staatsvertrags! Einschließung in die Zellen! Sechzehnzig Arbeitswochen! Verbot proletarischer Literatur! Briefzensur! Beschränkung der Buchdruckerei! Das sind Bestimmungen, die direkt angeblich „feindlich“ (um darum immer doppelt bestimmt) Strafe der Zeitungshabfe in Justizhaftstrafe umwandeln!

Entscheid den Protestkampf in Bielefeld und Bergedorf, in den Wohngebäuden! Unterstellt durch euren Protest den Kampf der Genossen auf Zeitung Bielefeld und Bergedorf! Verbleibt mit der Roten Hilfe den Kampf für die sofortige Rücknahme der neuen Justizhausbauordnung und darüber hinaus für die Befreiung der 9000 proletarischen politischen Gefangenen!

Berschärteste Maßnahmen gegen die politischen Gefangenen

Aus Bielefeld wird zu den Vorgängen auf der Zeitung von der Roten Hilfe mitgeteilt: Einer der proletarischen politischen Gefangenen hatte am 8. November in seiner Erregung ein Radgelehrte dem Wärter nachgemorzen. Dafür wurde er in den Dunkelzellen gestellt. Gegen diese unerhörte Maßnahme erhoben die Aborigen Gefangengesetzten klärmlichen Protest. Auch vor den Gefängnismauern sammelten sich zahlreiche Arbeiter an, die ihre Empörung über die ungebührlichen Vorgänge zum Ausdruck brachten.

Dresdner Wohlfahrtspolizei erhält Revolver

Wie wir erfahren, ist vom Rat der Stadt Dresden die Bewaffnung der Dresdner Wohlfahrtspolizei mit Revolvern geplant. Dieser hat die gleiche Sammelfigur.

Weshalb erfolgt die neue Bewaffnung?

Statt der Rat und sein sozialdemokratischer Wohlfahrtsverein, der Empörung der von seinen Hungermäuschen der Bergwerke gegen politischen Gewerkschaften?

Mitte November — Rott Brust! Das ist das einzige, was die herrschende Klasse und ihre Knechte der arbeitenden Bevölkerung zu bieten hat. So wird die Gewerkschaftszeitung in raschem Tempo faschisiert. Nicht Schlaf damit, wenn auch zum Kampf gegen Sozialrevolution und Zeitung aus durch die

Wahl der Liste 3!

Wahlrechtsbeschleunigung

Die Jugend der Arbeitsdienstlager darf nicht wählen. Eine bürgerliche Nachrichtenagentur verbreitet folgende Meldung:

Der Bürgerverein Schildau hat bei der Kreishauptmannschaft Dresden-Faußn angemeldet, ob Arbeitsdienstlagerbewohner in den kommenden Gemeindewahlen wahlberechtigt seien. Die Kreishauptmannschaft hat daraufhin die Gemeinde mitgeteilt, daß der Bezirksausschiff für den freiwilligen Arbeitsdienst im Bezug des Landesarbeitsamtes Sachsen den Standpunkt vertrete, daß die Arbeitsdienstlagerbewohner bei den Gemeindewahlen wahlberechtigt noch wahlberechtigt seien. Das Justizministerium sei dieser Auffassung beigetreten.

Mit dem Mittel der formalen Ausweitung der Zeitungen, den des Wahlgesetzes soll also den Jugendlichen in den Arbeitsdienstlagern das Wahlrecht gewährt werden, weil man nicht in Recht bestreitet, daß die durch die Nazis geschaffneten Jugendlichen aus den sozialistischen Organisationen und dem Rödelbauer, die in den gemeindlichen Arbeitsdienstlagern zulässig gewordenen Hungermäuse gelten haben. Wie welche Politik ist bei der Kommunalwahl entscheiden sollen. So sieht ein Eid der sozialdemokratischen Demokratie in der Weltlichkeit aus.

Wir fordern, daß den Wahlberechtigten in den Arbeitsdienstlagern unverzüglich Urlaub für den Wahltag gewährt und bei notwendige Reisegehalt zur Verlängerung gestellt wird, damit sie nach ihrer Wahlberechtigung Jahren und an den Wahlen teilnehmen können. Nach dem Gesetz ruht das Wahlrecht erst dann, wenn die Wahlberechtigten an ihrer Ausübung gehindert sind. Das ist aber nicht der Fall, denn keiner der Arbeitsdienstlager ist behindert, wenn ihm nicht behördliche Einsichten im Lager verhindernt.

Zusproleten in den Arbeitsdienstlagern, duldet nicht, daß auch das Wahlrecht gewährt wird. Erwirkt Urlaub und Reisegehalt, gibt eure Stimme den Kommunisten, die gegen die Zwangsarbeit und Militarisierung der Jugend kämpfen.

Konföderats-GB in Bremen

Die bürgerliche Regierung hat gestern den Tag des Konföderats mitgeteilt, daß sie mit der katholischen Kirche in Rom abeinander gehen will. Das Konföderat gibt der Kirche weitgehende Rechte — insbesondere auf die Schulen. Die Sozialdemokratie in Bremen — die zunächst still für das Konföderat eintrat, dann aus Angst vor den Wahlen einen Widerstand gegen das Konföderat leistete — trifft jetzt wieder für das Konföderat ein und wird durch Stimmenthaltung seine Annahme im Landtag ermöglichen.

Auch die „Internationale“ verboten

Die Internationale wurde wegen „Anreizung zum Ungehorsam gegen die Wehrmacht“ vom Berliner Polizeipräsidium bis 1. Mai 1933 verboten.

Hungerstreit in den Festungen

Die proletarischen politischen Gefangenen protestieren gegen die neue Haushaltungsordnung in den Festungsanstalten

Bielefeld, 9. November 1932.

Ein harter Polizeiauftragbot trieb die Arbeiter auszumachen. In der Zeitung selbst wurden die härtlichen Maßnahmen gegen die politischen Gefangenen durchgeführt. Der Hungerstreit geht weiter.

Festungsgefangene begrüßen den Weltkongress der Roten Hilfe

Die proletarischen politischen Gefangenen in Bremen i. V. haben ein Begrüßungsschreiben an den Weltkongress der Roten Hilfe gerichtet, in dem es heißt:

„Die Zahl der angeklagten Proletarier hat in Deutschland 50.000 Überstürzen, 9.000 ermordet davon langjährig hinter blinder Aktermauer, laulende werden noch folgen.“

In dieser Zeit ist es die Rote Hilfe, welche mehr Empathie besitzt, den Opfern zu helfen, obwohl sie jetzt der härtlichen Verfolgung ausgesetzt ist.

Wir proletarischen Gefangenen fühlen die Hilfe am besten und die Röhl ist es, die uns die Verbindung mit der Außenwelt ermöglicht, die uns unsere Kraft lädt.

Am Tage des Kongresses reihen wir den Genossen und die Freunden hinweg unsere Hände und rufen euch zu:

„Schweidet jetzt die Hände der Solidarität zur Erfahrung aller proletarischen Gefangenen aus der Kette!“

Neue Terrorurteile in Berlin

Berlin, 12. November 1932 (Sig. Drägerbericht).

Genossen haben vor dem Berliner Landgericht unter dem Vorsitz des Vorsitzenden Stoff die mit der revolutionären Arbeiterbewegung sympathisierende Arbeiter Weidmüller und Grüner unter der Anklage der Transportgefangen. Die Arbeiter hatten während des BVB-Straiks einige kleine Steine auf Straßenbahnschienen gelegt. Weidmüller erfüllte in der Verhandlung: „Ich bin jahrelang erwerbstlos und wollte nur Brillen für BVB-Arbeiter im Kampf um die Verbesserung ihrer Lebenslage helfen!“

Obwohl die kleinen Steine Schaden angerichtet hatten, war den Arbeiten zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die Scheidsurteile gegen die Berliner Verbrecher und die ihren Kampf unterstützen Gewerkschaften müssen eine Sturm des Protests in ganz Deutschland auslösen.